

Zertifizierung als zeitgemäßes Werkzeug zur Qualitätssicherung

Mit dem Begriff „Qualität“ bzw. „Güte“ wird heute die unmittelbare Kundenerwartung verbunden, über das richtige Produkt bzw. die richtige Dienstleistung zum richtigen Zeitpunkt zu verfügen. Wie aber lassen sich die Qualitäts- und damit Kompetenzkriterien definieren?

Bei der Definition des Begriffes „Qualität“ spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Zum einen gibt es die vorausgesetzten Forderungen an das gelieferte Produkt, zum anderen sind festgelegte Erfordernisse – beispielsweise in technischen Regeln – formuliert. Für das Gas- und Wasserfach bedeutet das, dass die im DVGW-Regelwerk formulierten Regeln der Technik unmittelbarer Bestandteil des Qualitätsbegriffes der Branche sind. So wie das DVGW-Regelwerk eine Weiterentwicklung auf Grund von Innovationen erfährt (beispielsweise durch Forschung und Entwicklung), unterliegen auch die festgelegten Erfordernisse der Veränderung. Neue so genannte Qualitätsmerkmale entstehen, wie z.B. die optimierte Energienutzung zum Schutz der natürlichen Ressourcen oder die Anwendung neuer Technologien und Verfahren im Prozess der Leistungserbringung. Der Anbieter muss daher auch die Berücksichtigung sich ändernder festgelegter Forderungen gewährleisten und diese dazu systematisch verfolgen und analysieren. Auch die Forderungen aus Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen gehören zum festgelegten Bestandteil des Qualitätsbegriffes. Die festgelegten Forderungen an ein Produkt oder eine Dienstleistung sind in der Regel Inhalt vertraglicher Vereinbarungen.

Bei der Ermittlung vorausgesetzter Forderungen, dem zweiten „Standbein“ des Qualitätsbegriffes, muss der Anbieter seine potenzielle Klientel intensiv analysieren, um diese zu identifizieren und genau zu bestimmen. Dabei spielen die Erfordernisse des Marktes wie Preis-Leistungs-Verhältnis oder die Anspruchsklasse im Sinne der Beziehung zwischen funktionellem

Gebrauch und Kosten eine wichtige Rolle. Aber auch die Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem gelieferten Produkt oder der Dienstleistung können heute schon als vorausgesetzte Forderungen betrachtet werden. Gerade bei der Ermittlung vorausgesetzter Forderungen ist jedoch ein hohes Maß an Sensibilität für die tatsächlichen Kundenforderungen erforderlich. Unangemessene Forderungen im Sinne der Übererfüllung verwirklichen zu wollen, ist schließlich teuer.

Normung als Voraussetzung der Qualitätssicherung

Bei der enormen Komplexität des Qualitätsbegriffes muss ein wettbewerbsfähiges Unternehmen nun Wege finden, um die dauerhafte Güte seiner Produkte sicherzustellen und damit „Qualität zu managen“. Vielfältige Werkzeuge und Hilfsmittel wurden branchenspezifisch aber auch unabhängig von Prozesszielen entwickelt. Schlagworte wie „Fehler-, Möglichkeiten- und Einfluss-Analyse“, „Kontinuierlicher Verbesserungs-Prozess“, „Benchmarking“ und „Total-Quality-Management“ begegnen uns in unserer täglichen Arbeitswelt. Sie alle bezeichnen Werkzeuge und Methoden, um Qualität systematisch zu bewerten und gezielt zu steuern, Qualitätsmaßnahmen messbar zu machen und zu quantifizieren. Die Basis dafür stellen in mathematische Zusammenhänge gebrachte und damit objektivierte Sachverhalte oder aber wie im Fall des Qualitätsmanagements genormte Modelle dar. Seit 1987 ist in der Bundesrepublik Deutschland das weltweit geltende ISO-Regelwerk zum Qualitätsmanagement in das DIN-Normenwerk aufgenommen. Die Ende 2000 aktualisierte Normenreihe DIN EN ISO 9000

umfasst neben diversen Leitfäden (wie z.B. zur Anwendung und Auswahl der Normen, zum Managen von Zuverlässigkeitsprogrammen, für Qualitätsverbesserungen und für Konfigurationsmanagement) auch ein umfassendes Darlegungsmodell für Qualitätsmanagementsysteme. Darin sind Anforderungen an das Qualitätsmanagement eines Unternehmens mit der Grundphilosophie definiert, Kundenzufriedenheit durch Fehlervermeidung sicherzustellen. Qualitätsmanagementsysteme haben sich inzwischen zu einem bewährten Werkzeug der Qualitätssicherung entwickelt.

Die grundsätzliche Aufgabenstellung eines Armaturenherstellers beispielsweise ist die Produktion von für den jeweiligen Verwendungszweck geeigneten Armaturen in gleichmäßiger, reproduzierbarer Qualität. Daraus resultiert, dass (um die sicherheitstechnische und hygienische Eignung gewährleisten zu können) die funktionellen Erfordernisse, deren Einhaltung vom Hersteller in eigener Verantwortung gewährleistet werden muss, zu berücksichtigen sind. Die Anforderungen der Technik sind für das Gas- und Wasserfach im DVGW-Regelwerk festgelegt, an dessen Erarbeitung Fachleute der Branche mitgewirkt haben. Sie haben ihre in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse in festgelegten Erfordernissen formuliert.

Auch wirtschaftliche Interessen eines Unternehmens für die effiziente Erreichung der Unternehmensziele werden bei der Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen zu beachten sein. Dabei sind klare Schnittstellen und gezielte Korrektur- und Vorbeugungs-

maßnahmen bei tatsächlichen Fehlern beziehungsweise ermitteltem Fehlerpotenzial von besonderer Bedeutung. Das Darlegungsmodell der neuen DIN EN ISO 9000 : 2000 gestattet, ja fordert die Einbindung branchenspezifischer Anforderungen bei der Entwicklung des Managementsystems. Das Qualitätsmanagement umfasst dabei alle Tätigkeiten der Gesamtführungsaufgabe, die Qualitätspolitik, die Gütesicherung, die Festlegung von Unternehmenszielen sowie die Verwirklichung dieser im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Das Qualitätsmanagementsystem spiegelt Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten, Verfahren, Prozesse und erforderliche Mittel zur Verwirklichung der Qualitätsziele wider.

Der Grundsatz bei der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems muss dabei immer lauten: „Sage, was du tust und schreib' es auf!“ und „Tu', was du gesagt und aufgeschrieben hast!“. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es sich beim Werkzeug Qualitätsmanagementsystem nicht um eine Neuheit für das Fach handelt. Das, was heute zur Gewährleistung einer sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Versorgung der Verbraucher gehört, beruht auf dem im DVGW-Regelwerk definierten Stand der Technik und hat sich vielfach in der Praxis bewährt. Ergänzt durch die unternehmensbezogene Aufbau- und Ablauforganisation ergibt sich unter Berücksichtigung der Forderungen der DIN EN ISO 9001 ein Gütesicherungssystem zum Management der Qualität.

Leider treten die fachlichen Anforderungen an Produkte oder Dienstleistungen durch die oft überzogene werbliche Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen manchmal in den Hintergrund. Während ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ausschließlich etwas über die „Qualitätsfähigkeit“ eines Unternehmens aussagt (also ob die firmeninternen Strukturen und Prozesse dazu geeignet sind, Qualität zu erzeugen), werden für die qualitative Beurteilung der verschiedenen Produkte normative oder regulative Anforderungen benötigt. Das Qualitätsmanagementsystem sagt aus, dass Qualität erzeugt werden kann. Die Einhaltung einer Norm oder Regel dagegen sagt aus, welche Qualität erzeugt wird. Als verlässlicher und wirtschaftlich sinnvoller Stand der Technik im deutschen Gas- und Wasserfach hat sich bis heute hervorragend das DVGW-Regelwerk erwiesen, das auch die einschlägigen DIN-(EN-)Normen beinhaltet.

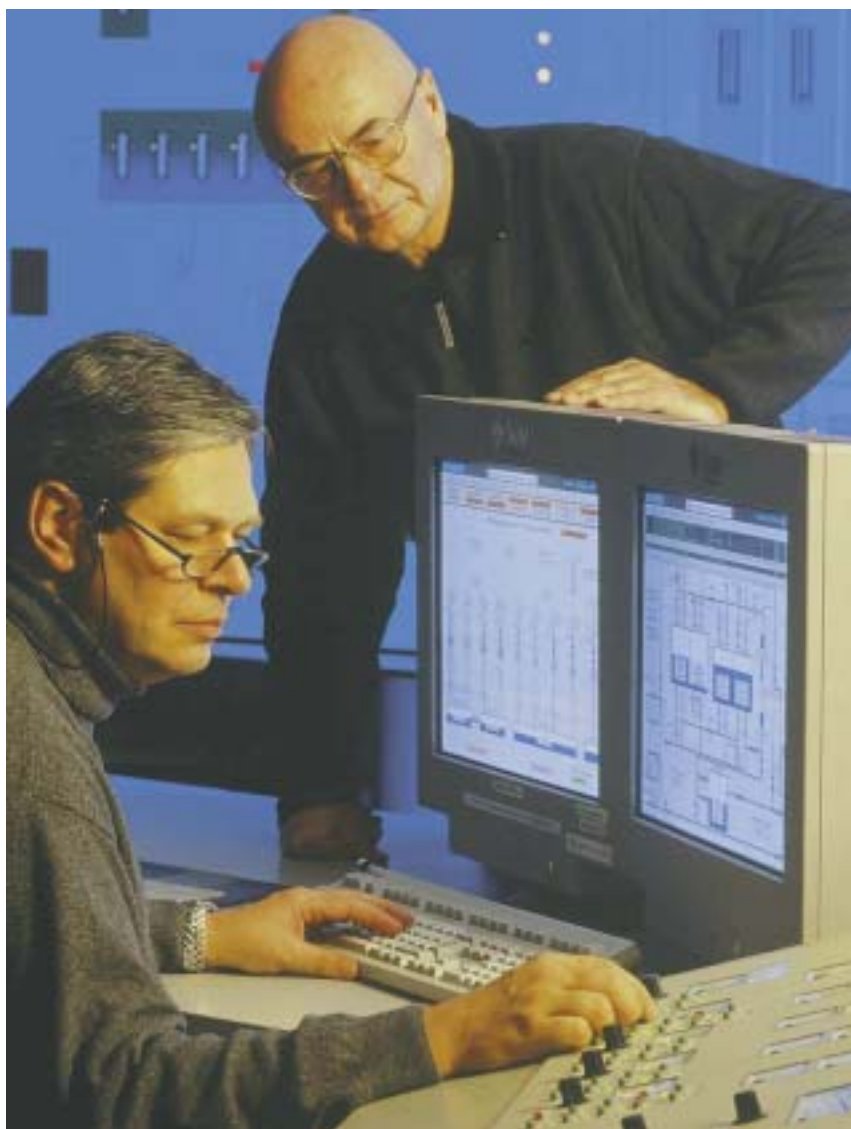


Abb. 1: Überwachte Betriebsabläufe im Rahmen eines zertifizierten Managementsystems

Quelle: DVGW

Zertifizierung als Werkzeug zur Qualitätssicherung

Der DVGW hat sich über sein jahrzehntelanges Engagement und seine kontinuierliche Kompetenz in der Regelsetzung und Zertifizierung zur äußerst erfolgreichen Institution der branchenweiten Eigenverantwortung entwickelt, die staatlichen Eingriffen nachhaltig zuvorkommt. Seine Aufgabenfelder führen in kurzen und effektiven Regelkreisen zu positiven Wechselwirkungen. Diese Regelkreise bestehen aus den Elementen „Erfahren – Erkennen – Erörtern – Festschreiben – Anwenden – Verifizieren – Erfahren ...“, um nur eine der möglichen Reihenfolgen zu nennen.

In vielen Bereichen ist der heute erreichte hohe Sicherheits-, Hygiene- und Qualitätsstandard im deutschen Gas- und Wasserfach erst durch die strenge und

unabhängige Prüfung und Bewertung von Produkten, Unternehmen und Personen möglich geworden. Eine Schwächung oder gar ein Verlust dieser wichtigen Kontrollfunktion würde eine aktive Mitwirkung des deutschen Gas- und Wasserfachs am Stand der Technik deutlich einschränken. Der DVGW hat daher seit einigen Jahren seine Zertifizierungsstelle für alle relevanten Verfahren akkreditieren lassen. Während dies im Bereich der europäischen Richtlinien – wie Gasgeräte richtlinie, Druckgeräte richtlinie oder Bauproduktenrichtlinie – durch behördliche Akkreditierungsstellen (wie die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS oder das Deutsche Institut für Bautechnik) erfolgt, sind für die Akkreditierung im gesetzlich unregulierten Bereich die Deutsche Akkreditierungsstelle Technik e.V. (DATech) für Produkte und die Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH

(TGA) für Qualitätsmanagementsysteme zuständig. In den gesetzlich unregulierten Bereich fallen die gas- und wassertechnischen Produktzertifizierungen außerhalb der EG-Richtlinien, die Vergabe des DVGW-Prüfzeichens, die Zertifizierung von Sachverständigen sowie die Zertifizierung von Managementsystemen. Für die Zertifizierungsverfahren von Fachunternehmen nach DVGW-Regelwerk gibt es zwar kein Akkreditierungsverfahren, jedoch wurden die Unternehmensüberprüfungen als echte Zertifizierungsverfahren auf eine akkreditierungsfähige Basis gestellt und können damit auch eine internationale Anerkennung im Rahmen der Präqualifikation von Fachunternehmen bei europäischen Ausschreibungsverfahren erlangen.

Die DVGW-Prüfzeichen bilden den greifbaren Ausdruck dieser technischen Selbstverwaltung und ihr von allen beteiligten Kreisen – Versorgungsunternehmen, Kunden, Herstellern, Dienstleistern und Behörden – anerkanntes Symbol. Sie sind in den technischen Regeln des DVGW als Nachweis für die Einhaltung technischer Anforderungen festgelegt und wurden staatlicherseits durch Vermutungsklauseln in einschlägigen Rechtsvorschriften, wie z.B. im Energiewirtschaftsgesetz, zusätzlich sanktioniert.



Die Gründe für den DVGW, seine Position als Branchenzertifizierer für das Gas- und Wasserfach auszubauen, sind vielfältig. Seit über 50 Jahren besitzt er Erfahrungen auf dem Gebiet von gas- und wasserfachlichen Zertifizierungen. Er ist darüber hinaus als neutrale und unabhängige Stelle im Gas- und Wasserfach international anerkannt und auch im europäischen Prüf- und Zertifizierungsgeschehen ein wichtiger Partner. Durch die Verbindung mit der europäischen Normung und Regelung stellt er auch in Zukunft die erforderliche Fachkompetenz für alle Zertifizierungsverfahren sicher. Die umfangreichen Erfahrungen der DVGW-Zertifizierung dokumentieren sich in rund 20.000 zertifizierten Produkten und rund 2.000 zertifizierten Fachunternehmen. Gemeinsam mit dem Sachverständigenwesen, welches weiter ausgebaut wird, liegen umfangreiche Branchenkenntnisse und Praxiserfahrungen vor. Auf dieser Erfahrung fußend wird die DVGW-Zertifizie-

rungsstelle auch künftig weitere neue Zertifizierungsdienstleistungen anbieten können.

Für den DVGW ist hierbei von entscheidender Bedeutung, dass er alle im Fach benötigten Zertifizierungsverfahren abdecken kann und die Verflechtung und das effiziente Ineinandergreifen der einzelnen Verfahren sicherstellt. Nur sinnvolle und miteinander verflochtene Verfahren bringen Vorteile für alle Partner. Dies bedeutet eine enge und spezifische Branchen Anpassung der Verfahren. Diese kann letzten Endes in optimaler Weise nur ein Branchenzertifizierer leisten, der über eine umfassende fachliche Qualifikation verfügt und auch die Verbindung zum fachspezifischen Regelwerk gewährleistet. Insofern ist der DVGW als Branchenzertifizierer für das Gas- und Wasserfach prädestiniert.

Qualitätssicherung im europäischen Binnenmarkt

Die europäische Rechtsharmonisierung greift in den nationalen gas- und wassertechnischen Ordnungsrahmen ein, der in seiner praktischen Ausfüllung bis heute wesentlich auf dem DVGW-Regelwerk basiert. Dies geschah erst unmerklich mit den Römischen Verträgen von 1957 und dann umso nachhaltiger mit EG-Binnenmarkttrichtlinien der „Neuen Konzeption“ aus den Jahren 1989 bis 1997. So ergab sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den Römischen Verträgen das so genannte Gleichwertigkeitsprinzip, wonach Produkte, die in einem EG-Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellt und verwendet werden, grundsätzlich in jedem anderen EG-Mitgliedstaat den selben Marktzugang beanspruchen dürfen. Unterschiedliche Denktraditionen und Systemkonzeptionen sowie die damit verbundenen Abschottungstendenzen haben jedoch dem praktischen Erfolg des abstrakten Gleichwertigkeitsprinzips nicht nur im Gas- und Wasserfach enge Grenzen gesetzt.

Erst die genannten EG-Richtlinien konnten den tief verankerten Marktbarrieren effektiv den Boden entziehen. Im Wasserfach wird eine durchgreifende Harmonisierung auftreten, sobald mit der Ausfüllung der Mandate zur EG-Bauprodukterichtlinie 89/106/EGW harmonisierte Europäische Normen vorliegen, die zusätzlich die Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG berücksichtigen. Im Gasfach entfalten andere EG-Richtlinien unabhängig von der Existenz

harmonisierter Europäischer Normen ihre Wirkung immer stärker. Alle Richtlinien beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konformitätsbewertungsverfahren, die als Ergebnis die CE-Kennzeichnung zur Folge haben.

Um die CE-Kennzeichnung ranken sich nach wie vor Missverständnisse. Zum Teil stieß sie auf erhebliche Akzeptanzprobleme und wurde sogar zum Objekt des Spotts (etwa „Chinese Export“). Im industriellen Bereich ist dagegen längst eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten. Die CE-Kennzeichnung wird zunehmend universell gefordert und erhält dabei Nebenbedeutungen, die eher einem freiwilligen „Allzweck-Qualitätszeichen“ (nach dem Motto: „takes Care of Everything“) entsprechen. Dass die CE-Kennzeichnung genau festgelegten Bedingungen unterliegt (wobei ein Produkt nicht notwendigerweise mit all seinen technischen Aspekten erfasst wird) und gegebenenfalls zwingend angebracht werden muss, rückt dabei in den Hintergrund. Mitunter tragen die entsprechenden Richtlinien durch unklare und widersprüchliche Formulierungen selbst zur Verwirrung bei. Während die grafische Gestaltung der CE-Kennzeichnung seit ihrer erstmaligen Festlegung unverändert geblieben ist, hat ihre Bezeichnung einen Wandel durchlaufen. Anfangs sprach man vom „EG-Konformitätszeichen“, dargestellt durch das „CE-Symbol“. „CE“ ging dabei auf den französischen Namen der „Europäischen Gemeinschaft“ zurück: „Communauté Européenne“. Um das „CE-Symbol“ auch sprachlich stärker von den verschiedenen bereits existierenden und zumeist freiwilligen „Zeichen“ abzuheben, wählte man später „CE-Konformitätskennzeichnung“ und schließlich „CE-Kennzeichnung“. Informell spricht man auch von „Conformité Européenne“ sowie – allen Bemühungen um semantische Differenzierung zum Trotz – vom „CE-Zeichen“.



Die CE-Kennzeichnung basiert auf Rechtsvorschriften, mit denen entsprechende EG-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Sie ist damit im Gegensatz zu privaten Prüfzeichen (wie z.B. den DVGW-Prüfzeichen) eine gesetzlich vorgeschriebene Konformitätskennzeichnung. Der Europäische Gerichtshof hat sich zu der Frage, inwieweit die paral-

lele Anbringung der CE-Kennzeichnung und anderer Zeichen rechtlich zulässig ist, bislang nicht geäußert. Im Bereich der Elektro- und Medizingeräte etwa wird ein solches Nebeneinander seit Jahren für jedermann deutlich sichtbar praktiziert (VDE-Zeichen).

Im Fall der DVGW-Prüfzeichen lassen sich klare Bedeutungsunterschiede zur CE-Kennzeichnung benennen. Die CE-Kennzeichnung hat bis auf ihre sehr abstrakte Aussage, dass alle einschlägigen EG-Richtlinien eingehalten werden, keinen nachvollziehbaren Informationsgehalt – dieser wäre bestenfalls der EG-Konformitätserklärung zu entnehmen. Insbesondere impliziert sie nicht notwendigerweise die Einhaltung bestimmter Normen oder Konformitätsbewertungsverfahren.

Außerdem liegt der CE-Kennzeichnung keine Zeichenerteilung zu Grunde, sodass im Fall des Missbrauchs nur die (staatliche) Marktüberwachung einschreiten kann. DVGW-Prüfzeichen hingegen bescheinigen die Einhaltung der technischen Regeln des DVGW, bilden also im Ergebnis Normenkonformitätszeichen. Sie setzen immer eine Baumusterprüfung und eine Fremdüberwachung in der Produktionsphase voraus. Der DVGW kann seine Prüfzeichen jederzeit zurückziehen, etwa wenn die Bedingungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind, und ihre Nichtverwendung erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg selbst durchsetzen. Außerdem kann die Gefahr einer optischen Verwechslung der CE-Kennzeichnung mit den DVGW-Prüfzeichen eindeutig ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund stellt es der DVGW seinen Kunden frei, im Bereich der EG-Richtlinien DVGW-Prüfzeichen parallel zur CE-Kennzeichnung zu verwenden. Ungeachtet des zuvor Gesagten führt der DVGW auch im Rahmen der EG-Richtlinien Prüfungen und Zertifizierungen nach Möglichkeit auf Basis der technischen Regeln des DVGW (insbesondere der zugehörigen DIN/EN-Normen) durch und gibt die konkreten Prüfgrundlagen auf den EG-Prüfbescheinigungen an. Wenn bereits DVGW-Prüfzeichen erteilt worden sind, werden selbstverständlich keine unnötigen Doppel- oder Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Unbeschadet der Übergangsfristen der EG-Richtlinien behalten alle bisherigen DVGW-Zertifikate im Rahmen der angegebenen Ablauffristen uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Es findet keine automatische Ersetzung durch EG-Baumusterprüfbescheinigungen statt.

Die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren nach EG-Richtlinien ist grundsätzlich unabhängig von den Verfahren zur Erteilung und Überwachung der DVGW-Prüfzeichen.

Einen großen Einfluss auf die gestiegene Bedeutung von Qualitätsmanagement- und Gütesicherungssystemen haben sicherlich die Entwicklungen des europäischen Binnenmarktes. So bringt die neue Konzeption der EU durch die globale Formulierung von grundlegenden Produktanforderungen zur Sicherheit, Hygiene und zum Umweltschutz eine weit reichende Liberalisierung bei der Produktzulassung, der man durch verstärkte Herstellerüberwachungen im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen begegnen möchte. Durch den Ersatz nationaler Zulassungsbestimmungen durch europäische Richtlinien und die alleinige Marktzugangsberechtigung über das CE-Zeichen, werden viele der bisherigen Kontroll- und Überwachungsmechanismen außer Kraft gesetzt. Parallel dazu nehmen Lieferantenbewertungen zur nachvollziehbaren Auswahl aus einer Vielzahl von Bietern im Rahmen europäischer Ausschreibungsverfahren

an Bedeutung zu. In diesem gesamten Umfeld bildet das DVGW-Regelwerk vielfach die einzige genormte Basis für allgemein anerkannte Gütesicherungsgrundsätze für Hersteller.

Strukturwandel verlangt nach neuen Wegen

Die deutsche Gas- und Wasserwirtschaft steht heute in einem weit reichenden Strukturwandel, der durch verschiedene Umfeldbedingungen ausgelöst wird: Die Globalisierung der Märkte im Zuge wirtschaftspolitischer Notwendigkeiten, die dadurch verursachten Liberalisierungen der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen und ein mittelfristiger Rückgang der spezifischen Energie- und Wasserverbräuche zwingen zu Rationalisierung und schlanken Managementstrukturen. Auf der anderen Seite verlangen gerade die in jüngster Zeit in den Vordergrund getretenen Sicherheitsdiskussionen ein effizientes und kostengünstiges Sicherheitsmanagement. Neue Herausforderungen bedingen die Notwendigkeit neuer Lösungswege. Neben traditionellen Ansätzen müssen dabei auch neue Wege beschritten werden.

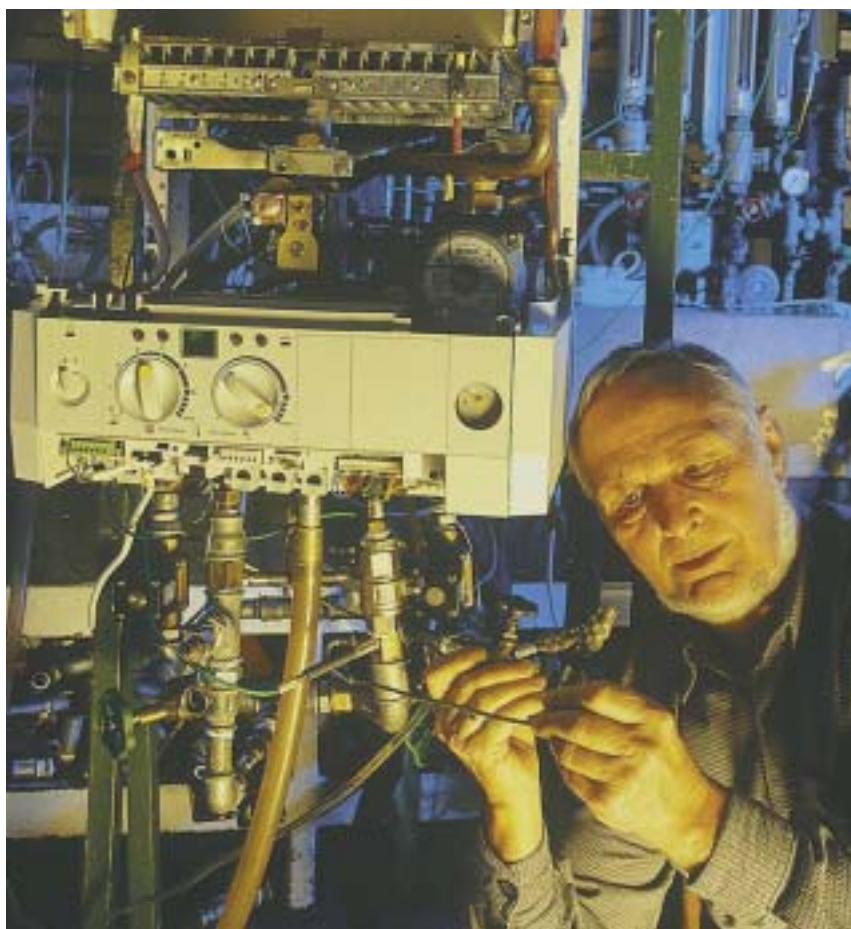


Abb.2: Sicherheitsprüfung eines Gasgerätes

Quelle: DVGW

Die Globalisierung des Welthandels und des Waren- und Dienstleistungsverkehrs innerhalb des europäischen Binnenmarktes führt einerseits zu mehr Wettbewerb und andererseits zu einem höheren Kostendruck. Durch Auftreten neuer Importeure und Verteiler, die Bildung von Spotmärkten und kürzere Preisbindungsintervalle werden viele Versorgungsunternehmen gezwungen, effizienter und kostengünstiger bei zunehmenden Umwelt- und Sicherheitsauflagen zu arbeiten. Hierbei ist es wichtig, das für die jeweiligen Bedürfnisse erforderliche Regelwerk an den richtigen Stellen konsequent anzuwenden und überflüssige Regelungen zu vermeiden.

Hinzu kommt die Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes über EG-Richtlinien, verbunden mit europäischer Normung und Zertifizierung und europäischen Ausschreibungen gemäß der EG-Ausschreibungs- und Sektorenrichtlinie. Die CE-Kennzeichnung von Produkten als alleinige Marktzugangsberechtigung, wie sie demnächst auch für Installationsbauteile zum Tragen kommt, führt zu einem in vielen Bereichen bereits heute spürbaren, massiven Wettbewerb und Kostendruck auf der Installations- und Versorgungsseite.

Damit verbunden ist der teilweise Verlust heutiger Qualitätsstandards bei einer Ansiedlung des Qualitätsniveaus auf kleinstem gemeinsamem Nenner. Dies alles bedeutet somit mehr Eigenverantwortung, mehr Gestaltungsspielraum, aber auch die Erfordernis eines qualifizierten Qualitäts- und Sicherheitsmanagements. Die immer mehr in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über Güte- und Sicherheitsfragen stellt viele Unternehmen vor eine Herausforderung. Die konsequente Anwendung des DVGW-Regelwerks in Verbindung mit einem Qualitätsmanagementsystem ermöglicht den gezielten Nachweis einer markt- und branchengerechten Betriebsführung und stellt somit eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Kunden dar.

Resümee

Im Zuge der Globalisierung und des zunehmenden Wettbewerbs in der Versorgungsbranche wird der Kostendruck weiter zunehmen. Die Gefahr, dass dabei Qualität und Sicherheit in den Hintergrund gedrängt und vordergründige Kostenvorteile bevorzugt werden, liegt auf der Hand. Gleichzeitig nimmt die Eigenverantwortung durch zunehmende Liberalisie-



Abb. 3: Das DVGW-Prüfzeichen garantiert geprüfte Qualität

Quelle: DVGW

rung der europäischen Vorschriften und Richtlinien zu. Anerkannte Qualitätssicherungsverfahren und Lieferantenbewertungen gewinnen dabei für die Auftraggeber eine immer größere Bedeutung. Nur Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, die sich freiwillig national oder international anerkannten Sicherheits- und Qualitätsstandards unterwerfen und dies mit einer entsprechenden Güteüberwachung und Zertifizierung durch eine neutrale und akkreditierte Stelle auch nachweisen können, werden langfristig wettbewerbsfähig bleiben. Die hiermit verbundenen Möglichkeiten zum Nachweis der Einhaltung des Standes der Technik, zur eventuellen Entschuldung im Fall eines Unglücks oder Schadensereignisses und zum Ausweis qualifizierter Endprodukte dienen letztlich der Zukunftssicherung eines Unternehmens und dem Überleben am Markt. Die von Branchenexperten aufgestellten Anforderungen des DVGW-Regelwerks bieten dabei die Gewähr für allgemeine Anerkennung im deutschen und europäischen Gas- und Wasserfach.

Bei der DVGW-Zertifizierungsstelle ist sichergestellt, dass sie als Branchenzertifizierer die notwendigen Fach- und Branchenkenntnisse mitbringt und für eine optimale Schnittstellenanbindung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sorgt. Durch die seit über 40 Jahren bewährte und ständig weiterentwickelte Zusam-

menarbeit mit der Industrie ist die ausreichende Berücksichtigung der Auftragnehmerinteressen gewährleistet. Auch in der Zukunft wird der DVGW für seine Mitglieder und Kunden der richtige Branchenspezialist sein.

Literatur

- [1] Jannemann, T.: *Qualität und Sicherheit in der Gasversorgung. Die Bedeutung der Zertifizierung im europäischen Binnenmarkt.* gwf-Gas/Erdgas, Bd.136 (1995), Nr.10, S.497-505.
- [2] Jannemann, T.: *Das CE-Zeichen für Gasgeräte. Zulassung und Kennzeichnung von gastech-nischen Produkten im europäischen Binnenmarkt.* IKZ Haustechnik Nr.11 (1996).
- [3] Jannemann, T., Schmidt, G.: *QM-Systeme nach DIN EN ISO 9000 ff.. Der DVGW als Branchen-zertifizierer.* gwf-Wasser/Abwasser, Bd.137 (1996), Nr.14, S.89-95.
- [4] Jannemann, T., Schmidt, G.: *Total Quality Management in der Gaswirtschaft.* gwf-Gas/Erdgas, Bd.139 (1998), Nr.5, S.257-265.
- [5] Jannemann, T.: *Die verschiedenen Konfor-mitätsbewertungsverfahren europäischer Richt-linien im Gasfach.* gwf-Gas/Erdgas, Bd.140 (1999), Nr.9, S.564-573.
- [6] Büschel, K.: *Wasser, U.: Das CE-Zeichen in der Gaswirtschaft.* gwf-Gas/Erdgas, Bd.142 (2001), Nr.10, S.698-705.

Autor:

Dipl.-Physiker Theo B. Jannemann
 DVGW Deutsche Vereinigung des
 Gas- und Wasserfaches e.V. /
 Technisch wissenschaftlicher Verein
 Zertifizierungsstelle
 Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn
 Tel.: 0228/9188-800
 Fax: 0228/9188-990
 E-Mail: jannemann@dvgw.de
 Internet: www.dvgw.de